



Änderung Nr. 2

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 22/4 seit 07.11.2001

Geändert gem. Beschluß des Rates der Stadt Siegburg
vom 30. 8. 1973:

Das Industriegebiet ist in seiner Nutzung gemäß § 9 Abs. 4
der Baunutzungsverordnung zu gliedern, d.h. keine Anlagen
nach § 16 Gewerbeordnung zuzulassen, ausgenommen sind
Heizungsanlagen.

Der als Begrenzung des Industriegebietes vorgesehene Schutzstreifen von 10,00 m Breite ist vom Eigentümer mit Bepflanzungen anzulegen und zu unterhalten. Vorgesehen ist eine Schutzpflanzung in Form von Bäumen und Gehölzen.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) der Baunutz VO werden als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG zugelassen.

Bisherige planungsrechtliche Festsetzungen treten für den Bereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

1. Ausfertigung

Gebäudebestand		Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- und Bauflächen		Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen		Baugebiet			
Wohngebäude ohne und mit Hs Nr. 12 Wirtschaftsgebäude öffentl. Gebäude Mauer 5 Satteldach W Walmdach Geschäftszahl verkleinern P = Pultdach Kw Krüppelwalm		Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Bebauungsplangesbietes Grenze des Änderungsbereiches unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen Baulinie Baugrenze Grenze der Baugebiete untereinander Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) (Einsteilplätze) (Straßenbahnen) (Bundes- und Eisenbahnen) Grünfläche (Schutzvekt.) private Grünfläche (Gärten) öffentl. Baufläche Baufläche nicht überbaubare Grün- und Hoffläche Durchfahrt überbaubare Flächen Arcade		Achse d. Straßenbahn Bordstein Überfuhrdrant Unterfuhrdrant Einsteigegast hier (Abwasseranlage) (Kanalisation) Straßenbeleuchtung (Elektr.) Straßensinnkasten Warttafel Straßenbahnhaltestelle Grimmbushaltestelle Kappe (Scheber) Kanalleitung		58,76 vorhandene Höhenlage über N.N. neue Höhenlage über N.N. weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften		HD Dorfgebiet WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet NK Kerngebiet GE Gewerbegebiet BI Industriegebiet SW Wochenendausgabegebiet SO Sondergebiet	
Die vorgeschlagenen Planentwürfe stellen eine <u>Vergleichung</u> - Abweichung der amtlichen Katasterkarten - dar. Die amtlichen Katasterkarten - amtliche Grundbesitzverhältnisse - sind entworfen im Jahre 1960 u. 1961 im Maßstab 1:1000 durch ... Neuerrichtung auf Grund des Bau- und Zonenänderungsbeschlusses vom 15. Nov. 1961		Der Plan stimmt mit dem Original-Rechtsplan und dem daraus resultierenden Verzeichnis überein. Siegburg, den 15. Nov. 1961 Techn. Beiratsdirektor		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 7. 5. 1973 bis 8. 6. 1973 öffentlich ausgestellt. Siegburg, den 14. 6. 1973		Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Siegburg am 30. 6. 1973 als Änderung beschlossen worden. Siegburg, den 12. 6. 1973		Die Bekanntmachung der Genehmigung der Regierungspresidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 20.12.1961 erfolgt. Siegburg, den 25.12.1971		Inhalt nach § 11(1) Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 7. 5. 1973 bis 8. 6. 1973 der Regierungspresident im Auftrage: Siegburg, den 25.12.1971	